

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

**Zusammenfassung der Angaben der nach Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu erteilenden Informationen zu Finanzprodukten, die nachhaltige Investitionen verfolgen**

**Stand der Information:** 6. Dezember 2023

**Finanzprodukt:** HEP - Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend: "SCD 1")

### **a) Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels**

Der SCD 1 berücksichtigt bei seinen Investitionsentscheidungen die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Ermittlung und Überwachung der in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2188 genannten sowie einzelne der in Tabelle 2 und 3 derselben Verordnung genannten Indikatoren. Die Investitionstätigkeit des SCD 1 steht hinsichtlich des Mindestanteils ökologisch nachhaltiger Investitionen im Einklang mit den Anforderungen zum Mindestschutz gem. Art. 18 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „Taxonomie-VO“).

### **b) Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts**

Das Investitionsziel des SCD 1 besteht im Erwerb, Aufbau und Halten von Produktionskapazitäten zur Erzeugung regenerativer Energie. Durch die Investition wird eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen je Einheit erzeugter Energie über den Lebenszyklus der Photovoltaikanlage angestrebt. Das Investitionsziel trägt somit zum in der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) definierten Umweltziel „Klimaschutz“ bei.

### **c) Anlagestrategie**

Die Anlagestrategie des Fonds besteht in einer (mittelbaren) Beteiligung an Photovoltaikanlagen bzw. Projekten zu deren Errichtung in Kanada. Zu diesem Zweck wird der Fonds Anteile an Objektgesellschaften erwerben, die ihrerseits Photovoltaikanlagen errichten und halten. Zum Ende der Investitionsphase werden diese Investitionen mindestens 75 % des Bruttovermögens ausmachen.

### **d) Aufteilung der Investitionen**

Der SCD 1 investiert spätestens ab Ende der Investitionsphase des SCD 1 mindestens 75 Prozent seines Bruttofondsvermögens in Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-VO verfolgen und damit zum Umweltziel „Klimaschutz“ beitragen. Bei den übrigen Investitionen handelt es sich um den verbleibenden Teil des Kapitals des SCD 1, der nicht zur Verfolgung nachhaltiger Investitionsziele investiert wird.

Der SCD 1 investiert nicht in ermöglichende Tätigkeiten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 bzw. Art. 16 der Taxonomie-VO.

#### **e) Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels**

Die zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren unterliegen einer laufenden Überwachung und Steuerung durch die HEP Kapitalverwaltung AG.

#### **f) Methoden**

Zur Erfassung der Emissionsintensität (CO<sub>2</sub>/MWh) unterhält die HEP Kapitalverwaltung AG ein System zur Bilanzierung von Bruttoemissionen in den Dimensionen Scope 1 – 3 gem. Greenhouse Gas Protocol („GHG“). Umfasst sind hierbei lieferkettenbezogene Emissionen im Zusammenhang mit der Erstellung und Verwertung der Komponenten der Investitionsgüter sowie Emissionen im laufenden Betrieb. Vermiedene Emissionen werden nicht saldiert.

#### **g) Datenquellen und -verarbeitung**

Emissionen entlang der Wertschöpfungskette der Investitionsgüter werden anhand von stofflichen Mengendaten der in den Komponenten verbauten Rohstoffe ermittelt („Scope-3-Emissionen“). Die so gewonnenen Mengen eingekaufter Rohstoffe werden mit entsprechenden Emissionsfaktoren lizenzierter Datenanbieter gewichtet und aggregiert und ins Verhältnis zum Energieertrag gesetzt. Weitere Daten, die die Ermittlung der Investitionsziele gewährleisten, erhält die HEP Kapitalverwaltung AG aus dem Ankaufs- und Erstbewertungsprozess der Investitionsgüter.

#### **h) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Zur Ermittlung der Emissionen der Investitionsgüter greift die HEP Kapitalverwaltung AG auf Schätz- oder Durchschnittswerte zurück, wenn immer produzentenbezogene Emissionsfaktoren nicht verfügbar sind. Hierbei handelt es sich um ein marktübliches Verfahren zur Ermittlung von lieferkettenbezogenen Emissionen.

#### **i) Sorgfaltspflicht**

Im Vorfeld einer jeden Investitionsentscheidung stellt die HEP Kapitalverwaltung AG sicher, dass die Investitionsgüter den ökonomischen Anforderungen an Risiko und Ertrag entsprechen. Weiterhin stellt sie darüber hinaus sicher, dass hinsichtlich ökologischer und sozialer Mindestschutzkriterien im Sinne des Art. 18 der Taxonomie-VO keine Einwände gegen eine Investition bestehen.

#### **j) Mitwirkungspolitik**

Eine eigenständige Mitwirkungspolitik ist nicht Bestandteil des nachhaltigen Investitionsziels des SCD 1.

#### **k) Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels**

Für die Assetklasse „Infrastruktur – Energieerzeugung Photovoltaik“ existieren noch keine Benchmarkszenarien, die eine hinreichend genaue Verfolgung der Zielsetzungen von EU Climate Transition oder EU Paris-aligned Benchmarks erlauben. Mittels Transitionsszenarien der International Energy Agency und der Erfassung spezifischer Emissionen der Investitionsgüter wird die Übereinstimmung der Investitionstätigkeit mit den Pariser Klimazielen überwacht. Daher liegen bei der Konzeption weder die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1011 noch der Verordnung (EU) 2020/1818 zu Grunde.

there is no planet b.